

Beschluss Nr. 232/2024
Schwyz, 26. März 2024 / ju

Postulat P 18/23: Fachkräftemangel mit einem Berufsbildungsfonds im Kanton Schwyz bekämpfen
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 11. Oktober 2023 haben Kantonsrat Martin Raña sowie die Kantonsrätinnen Aurelia Imlig-Auf der Maur und Bianca Bamert folgendes Postulat eingereicht:

«Seit Jahren geraten die Berufsbildung und insbesondere die berufliche Grundbildung mehr und mehr unter Druck. Nebst einer "Tertiärisierung" der Berufswelt findet eine schleichende Verlagerung der betriebsgestützten, bewährten Berufslehre zu allgemeinbildenden Abschlüssen oder vollschulischen Angeboten statt. Zudem steigen die schulischen Anforderungen für immer mehr Berufe. Auch die betriebliche Ausbildungstätigkeit wird für sehr viele Lehrbetriebe anspruchsvoller. Hinzu kommt eine Abnahme der gesellschaftlichen Reputation der Berufslehre. In der Bevölkerung herrscht oft eine mangelnde Kenntnis über die verschiedensten Berufs- und Laufbahnmöglichkeiten. Die bewährte und äusserst wichtige Berufslehre gerät insgesamt unter Druck. Es ist zu befürchten, dass die Ausbildungsbereitschaft von einzelnen Betrieben oder ganzer Branchen abnimmt und diese Abnahme den Fachkräftemangel noch verschärft. Dies ist volkswirtschaftlich problematisch, leistet doch die berufliche Grundbildung einen elementaren Beitrag in vielen systemrelevanten Berufen.

Damit die berufliche Grundbildung ihre zentrale Bedeutung gerade im KMU-Kanton Schwyz behält und in besonders betroffenen Branchen der Personalnachwuchs nicht ausgeht, soll der Kanton Schwyz die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds prüfen. Im Kanton Zürich besteht ein solcher Fonds bereits seit Anfang 2011. Das Prinzip ist einfach: Betriebe, die keine Lernende ausbilden, müssen ein Promille der Lohnsumme in den Fonds einzahlen. Das Geld wird jenen Unternehmen ausbezahlt, welche Lernende ausbilden. Dies erfolgt in Form von finanziellen Entlastungen für Lehrabschlussprüfungen, überbetrieblichen Kursen oder Weiterbildungen für Lehrmeister bzw. Praxisbildner. Das Ziel des Fonds ist es, Unternehmen zur Ausbildung junger Berufsleute zu bewegen.

Der Präsident der Berufsbildungskommission im Kanton Zürich, Lukas S. Furler, sagt dazu: "Der Fonds hat sich sehr bewährt; die Wirkung wird mittlerweile von keiner Seite bezweifelt."

Wir fordern den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zu unterbreiten.

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die berufliche Grundbildung ist in der Schweiz nach wie vor eine sehr gefragte Ausbildung. Gesamtschweizerisch absolvieren zirka zwei Drittel der Jugendlichen eine Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ respektive eidgenössischem Berufsattest EBA. Im Kanton Schwyz beträgt dieser Wert gemäss Erhebung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) rund 60 % (ohne Brückenangebote).

Die aktuellen Zahlen der eingegangenen Lehrverträge (Stand Ende Februar) für den Lehrbeginn im Sommer 2024 weisen auf einen mit dem Vorjahr verglichen höheren Wert hin (+ 70 Lehrverträge). Ebenfalls kann festgehalten werden, dass zum oben genannten Zeitpunkt mehr offene Lehrstellen gemeldet sind (+ 55), als zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr. Diese Zahlen deuten (schon seit einigen Jahren) eher auf einen Lernenden- und nicht auf einen Lehrstellenmangel hin. Zudem konnte in den vergangenen drei Jahren eine Steigerung der Anzahl Lehrbetriebe festgestellt werden, was sich auch dieses Jahr fortsetzt.

Im Rahmen der beruflichen Grundbildung haben die Lehrbetriebe, neben den üblichen Personalkosten, noch nachfolgende Kosten zu tragen:

- Besuch der überbetrieblichen Kurse;
- Material- und Raumkosten bei den Qualifikationsverfahren;
- Besuch der Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

Zudem können, je nach Vereinbarung im Lehrvertrag Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Schulmaterial und elektronische Geräte für den Berufsschulbesuch durch den Lehrbetrieb übernommen werden, was aber nur in Ausnahmefällen der Fall ist. Die Praxis zeigt, dass zirka in 80 % der eingehenden Lehrverträge die Lernenden diese Kosten zu tragen haben.

2.2 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Ein Berufsbildungsfonds kann in einzelnen spezifischen Berufsbereichen durchaus eine Massnahme zur möglichen Steigerung des Lehrstellenangebotes sein. Ist es doch denkbar, dass vereinzelte Betriebe bei einer Reduktion ihrer finanziellen Last einen Anreiz erhalten, Lehrstellen anzubieten.

Eine Vielzahl von im Kanton Schwyz vertretenen Branchen verfügt denn auch bereits über allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BGG, SR 412.10), womit für diese Branchen der kantonale Berufsbildungsfonds wohl nicht (zusätzlich) zur Anwendung kommen könnte.

Der Regierungsrat erachtet eine Ausweitung dieses Instruments auf alle Branchen als wenig geeignetes Mittel, um generell die Attraktivität der beruflichen Grundbildung bei den Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten zu steigern. Zudem würde die Führung und Kontrolle eines solchen

Fonds einen hohen, jährlich wiederkehrenden Abgrenzungs- und Koordinationsaufwand schaffen, dem kaum ein reeller Gegenwert entgegensteht und den es im Interesse einer möglichst gewerbefreundlichen Handhabung zu vermeiden gilt. Kann beispielsweise eine Unternehmung oder ein Ausbildungsbetrieb aufgrund von äusseren, von den Betrieben nicht beeinflussbaren Faktoren, seine Ausbildungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig erfüllen, so müssten für die Befreiung einer Ersatzabgabe die betreffenden Unternehmungen immer wieder nachweisen, dass sie alle zumutbaren Anstrengungen zur Erfüllung der festgelegten Ausbildungsleistung unternommen haben.

Aktuell verfügt in der Deutschschweiz lediglich der Kanton Zürich über einen kantonalen Berufsbildungsfonds. Die übrigen sieben Berufsbildungsfonds befinden sich alle in der lateinischen Schweiz, in welcher die Berufsbildung erfahrungsgemäss kulturell und gesellschaftlich einen deutlich geringeren Stellenwert einnimmt als bei uns. Im Vergleich zum Kanton Zürich, der viele internationale Konzerne bzw. Firmensitze beherbergt, die gut ausgebildete und qualifizierte Fachleute einwerben, ohne dafür selbst eine Ausbildungsleistung zu erbringen, verfügt der Kanton Schwyz über eine deutlich stärker KMU-geprägte Wirtschaft, die sich in aller Regel selbst um den Nachwuchs kümmert.

Zudem ist der Kanton Schwyz ständig bemüht, die Lasten der Lehrbetriebe, sei es administrativ und/oder finanziell zu überprüfen und wo möglich zu reduzieren, um die Attraktivität der beruflichen Grundbildung und damit verbunden die Teilhabe an diesem System durch die Betriebe hoch zu halten.

Der Regierungsrat und insbesondere das Bildungsdepartement beobachten die Lehrstellensituation sowie deren Entwicklung fortlaufend und sind mit allen Verbundpartnern in engem Austausch bezüglich der kurz-, mittel- und langfristigen Planung und den zu treffenden Massnahmen, um ein genügendes Lehrstellenangebot zur Verfügung zu stellen.

Aus den erwähnten Gründen spricht sich der Regierungsrat gegen eine Erheblicherklärung des Postulats aus.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 18/23 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

